



Bern, 17. November 2021

Ergebnisbericht

Vernehmlassung zur «Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes»

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|---|
| 1. | Ausgangslage | 3 |
| 2. | Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens | 3 |
| 3. | Vernehmlassungsverfahren | 3 |
| 3.1. | Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen | 3 |
| 3.2. | Kantone | 4 |
| 3.3. | Politische Parteien | 4 |
| 3.4. | Interessierte Kreise | 5 |
| 4. | Verzeichnis der Eingaben | 6 |
| 4.1 | Kantone | 6 |
| 4.2. | Politische Parteien | 7 |
| 4.3. | Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete ... | 7 |
| 4.4. | Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft..... | 7 |
| 4.5. | Weitere interessierte | 8 |

1. Ausgangslage

Ein Zusammenbruch des Stromnetzes in der Schweiz würde zu einer besonderen oder gar ausserordentlichen Lage führen, bei der alle Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) involviert wären. In einer derartigen Situation ist die Kommunikation mit Polycom ein entscheidender Erfolgsfaktor bei der Einsatzführung und der Bewältigung der Lage. Der Ausfall der Sendeanlagen von Polycom aufgrund fehlender Stromautonomie würde die Kommunikation zwischen den BORS erheblich erschweren und die Krisenbewältigung stark beeinträchtigen.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist verantwortlich für die Polycom-Sendestandorte, die im Eigentum des Bundes stehen, was rund einen Drittel aller Standorte umfasst. Im Hinblick auf eine Strommangellage hat die EZV vom Bundesrat am 27. Juni 2012 den Auftrag erhalten, die Stromversorgung des nationalen Sicherheitsfunknetzes Polycom zu überprüfen und gegebenenfalls zu erhöhen.

Bei einem Stromausfall von mehr als acht Stunden wäre heute die Funkabdeckung im Grenzraum stark reduziert.

Die EZV verfügt seit 2016 über ein Konzept zur Erhöhung der Stromautonomie der Sendestandorte, um die Stromversorgung zu gewährleisten. Der Start für die Umsetzung ist jedoch aufgrund der ausstehenden Finanzierung und Priorisierung anderer wichtiger Vorhaben bis heute nicht erfolgt. Mit der Umsetzung des Konzepts werden bei einem Stromausfall auch die Grenzkantone flächendeckend und unterbruchsfrei mit Polycom versorgt. Die Kantone haben die Konzepte für ihre Standorte bereits umgesetzt. Die Kommunikation für die Ereignisbewältigung bleibt damit sichergestellt.

2. Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens

Damit die schweizweit flächendeckende Kommunikation und Einsatzführung mittels Polycom auch im Falle eines Zusammenbruchs des Stromnetzes «End to End» sichergestellt werden kann, soll die Stromautonomie für die Polycom-Sendestandorte des Bundes sowie punktuelle betriebliche Notstromversorgungen (z. B. für autonome Lademöglichkeiten für die Funkgeräte) erhöht werden.

In der Vernehmlassungsvorlage wurden für die sichere Stromversorgung von Sendeanlagen des Bundes Gesamtausgaben von rund 58,4 Millionen Franken in den Jahren 2023-2030 ausgewiesen. Für die einmaligen Investitionsausgaben zur Anlagenbeschaffung in der Höhe von 36,5 Millionen Franken im Zeitraum von 2023-2026 wurde ein Verpflichtungskredit beantragt. Die jährlichen Betriebskosten wurden mit zwei Millionen Franken veranschlagt.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der Botschaft wurde in Aussicht gestellt, die Gesamtausgaben während der Vernehmlassung nochmals zu überprüfen, namentlich auch vor dem Hintergrund der Nutzung von Synergiepotentialen zwischen der Erhöhung der Stromautonomie der öffentlichen Mobilfunknetze und des Polycomnetzes an geteilten Standorten. Daneben sollte ein allfälliger Einbezug der Betriebskosten in den Verpflichtungskredit geprüft werden.

3. Vernehmlassungsverfahren

3.1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Mit Beschluss vom 17. Februar 2021 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement damit beauftragt, zum Verpflichtungskredit «Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Sendeanlagen des Bundes» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses fand in der Zeit vom 17. Februar bis zum 25. Mai 2021 statt. Die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Verbände der Wirtschaft und die interessierten Kreise wurden eingeladen, sich zur Vorlage zu äussern. Insgesamt sind 50 Stellungnahmen eingegangen.

| Kategorie | Eingeladen | Eingegangene Stellungnahmen |
|---|------------|--------------------------------|
| Kantone (inkl. Konferenz der Kantonsregierungen [KdK]) | 27 | 26 |
| In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien | 11 | 5 |
| Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete | 3 | 2 |
| Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft | 8 | 3 |
| Weitere interessierte Kreise | 15 | 14 |
| Total | 64 | 50 |

Grundsätzlich wird das Vorhaben von allen Teilnehmenden begrüsst. Zwei Kantone, drei Parteien und drei interessierte Kreise fordern jedoch, dass auf erneuerbaren Energien basierende Lösungen betrachtet werden müssten.

3.2. Kantone

Alle Kantone begrüssen das Vorhaben. 17 Kantone (AG, AR, BE, BS, FR, GL, GR, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH) unterstützen die Vorlage, so wie sie in der Vernehmlassung dargestellt wurde.

Drei Kantone (GE, NE, TI) fordern, dass die Betriebskosten im Netz nicht ansteigen dürfen zu Lasten der Kantone.

Zwei Kantone (GE, JU) erwarten, dass wo sinnvoll auch der Einsatz erneuerbarer Energien geprüft wird.

Vier Kantone (AI, JU, NE, SG) äusserten sich zu den einzelnen Einstufungen der Ausrüstungskategorie von Sendestandorten.

Einzelne Kantone haben zudem Fragen oder Bemerkungen angebracht, die im Rahmen der Projektdurchführung zu berücksichtigen sind. So fordert BL, automatisch über den Betriebszustand der Anlagen des Bundes informiert zu werden. Für GE ist es wichtig, dass die Kapazitäten der Notstromeinrichtungen so konzipiert werden, dass auch künftige Bedürfnisse in den Vorhaben «Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK» und «Sicheres Datenverbundsystem SDVS» abgedeckt werden können. NE, TI und VD machen darauf aufmerksam, dass zwischen den Kantonen und dem Bund ein abgestimmtes und koordiniertes Betriebsverfahren bestehen muss, damit im Falle eines Versorgungsengpasses eine landesweit einheitliche Strategie befolgt werden kann. VD erwähnt zudem, dass die Versorgung der Generatoren mit Treibstoffen, allenfalls auch über 72 Stunden hinaus und somit der Nachschub, sichergestellt werden muss.

3.3. Politische Parteien

Die FDP stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu.

Drei Parteien (GPS, GLP und SPS) fordern den ausschliesslichen Einsatz erneuerbarer Energien und damit eine Anpassung des Bundesbeschlusses: Artikel 1 soll dahingehend ergänzt

werden, dass ein Verpflichtungskredit für die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung *mit erneuerbaren Energien* von Sendeanlagen des Bundes bewilligt wird.

Die SVP unterstützt die Vorlage ebenfalls, begrüsst die Ausnutzung des Synergiepotentials bei der Härtung von Mobilfunknetzen und macht gleichzeitig auf ein Spannungsfeld zwischen der Belastung der Bevölkerung und den KMU mit CO₂-Abgaben und der Investition in Stromgeneratoren aufmerksam.

3.4. Interessierte Kreise

Die Mehrheit der interessierten Kreise stimmt der Umsetzung der Vorlage zu (KKJPD, RKMZF, KomTm BORS, SGV, SSV, SAV, SGB, CVCI, FZAG, GVZ, AGV, Gebäudeversicherung Zug, FKS, Feuerwehrenspektorat Uri).

Der WWF, Greenpeace sowie die SES fordern den ausschliesslichen Einsatz erneuerbarer Energien mittels Anpassung des Bundesbeschlusses (vgl. Ziff. 2.3, Forderung GPS, GLP und SPS).

Die Swisscom (Schweiz) AG verzichtet auf eine vertiefte Stellungnahme, macht aber darauf aufmerksam, dass die Ausrüstungskosten höher zu stehen kommen könnten und daher im Rahmen einer Kostenanalyse überprüft werden sollten.

4. Verzeichnis der Eingaben

4.1. Kantone

| Genauere Bezeichnung | Abkürzung |
|--|------------------|
| Kanton Aargau, Regierungsrat | AG |
| Kanton Appenzell Innerrhoden, Regierungsrat | AI |
| Kanton Appenzell Ausserrhoden, Regierungsrat | AR |
| Kanton Bern, Regierungsrat | BE |
| Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat | BL |
| Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat | BS |
| Canton de Fribourg, Conseil d'État Kanton Freiburg, Staatsrat | FR |
| République et canton de Genève, Conseil d'État | GE |
| Kanton Glarus, Regierungsrat | GL |
| Kanton Graubünden, Regierungsrat | GR |
| République et canton du Jura, Conseil d'État | JU |
| Kanton Luzern, Regierungsrat | LU |
| République et canton de Neuchâtel, Conseil d'État | NE |
| Kanton Nidwalden, Regierungsrat | NW |
| Kanton Obwalden, Regierungsrat | OW |
| Kanton St. Gallen, Regierungsrat | SG |
| Kanton Schaffhausen, Regierungsrat | SH |
| Kanton Solothurn, Regierungsrat | SO |
| Kanton Schwyz, Regierungsrat | SZ |
| Repubblica e Cantone Ticino, il Consiglio di Stato | TI |
| Kanton Thurgau, Regierungsrat | TG |
| Kanton Uri, Regierungsrat | UR |
| Canton de Vaud, Conseil d'État | VD |
| Canton du Valais, Conseil d'État Kanton Wallis, Staatsrat | VS |
| Kanton Zug, Regierungsrat | ZG |
| Kanton Zürich, Regierungsrat | ZH |

4.2. Politische Parteien

| Genauere Bezeichnung | Abkürzung |
|--|-------------------|
| FDP.Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali | FDP PLR PLR |
| Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES | GPS PES PES |
| Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro | SVP UDC UDC |
| Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero | SPS PSS PSS |
| Grünliberale Partei Schweiz Parti vert'libéral Suisse Partito verde liberale svizzero | GLP PVL PVL |

4.3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

| Genauere Bezeichnung | Abkürzung |
|---|-------------------|
| Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri | SGV ACS ACS |
| Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città svizzere | SSV UVS UCS |

4.4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

| Genauere Bezeichnung | Abkürzung |
|--|-------------------|
| Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori | SAV UPS USI |
| Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera | SGB USS USS |
| Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers | SGV |

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Unione svizzera delle arti e mestieri | USAM USAM |
|---------------------------------------|--------------|

4.5. Weitere interessierte

| Genauere Bezeichnung | Abkürzung |
|---|------------------|
| Flughafen Zürich AG, Direktion | FZAG |
| Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren | KKJPD |
| Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr | RK MZF |
| Eidgenössische Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit | KomTm BORS |
| Swisscom (Schweiz) AG | - |
| WWF Schweiz | WWF |
| Greenpeace Schweiz | Greenpeace |
| Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie | CVCI |
| Gebäudeversicherung Kanton Zürich | GVZ |
| Aargauische Gebäudeversicherung | AGV |
| Schweizerische Energie-Stiftung | SES |
| Gebäudeversicherung Zug | - |
| Feuerwehr Koordination Schweiz | FKS |
| Amt für Bevölkerungsschutz und Militär Uri, Feuerwehrinspektorat | - |